

hegemoniale Einflußzone.¹⁾ Und wenn er im Anschluß daran eine Reihe von Völkern nennt, die ihre Furcht, Bewunderung oder Verehrung in verschiedener Weise zum Ausdruck bringen sollen²⁾, so läuft diese Aufzählung ungefähr auf das damals bekannte Universum hinaus und ist jedenfalls in solchem Sinne gemeint.³⁾ Zum Imperium Romanum gehört also nicht nur die Fühlung mit der Universalkirche, sondern auch die Universalhegemonie. Nehmen wir hinzu, daß es im engeren Sinne mit dem römischen Territorium, im weiteren Sinne mit dem ottonischen Reich zusammenfällt, so können wir sagen, daß gerade Odilo von Cluny die Römerreichsidee am vollständigsten ausgebildet hat, ohne dabei den Boden der Wirklichkeit zu verlassen.

Dies Ergebnis, zusammen mit unseren vorausgehenden Feststellungen über Adso und Gerbert-Silvester, berechtigt zu dem allgemeinen Urteil, daß gerade die Gedankengänge der Reformer zur Ausbildung der römischen Reichsidee beigetragen haben und die kirchliche Bewegung somit als ein starker Hebel der hier betrachteten Ideenentwicklung gelten muß. Auch Cluny war kein Feind, sondern ein Förderer der Idee des Imperium Romanum. Dies erklärt sich zunächst mit dem kirchlichen Gemeinschaftsbewußtsein, also

¹⁾ *Subdita vobis regna vestro tutamine polleant, vestra prudentia floreant. Vicinae [nationes] aut se subdere vobis festinent aut preconii vestrae virtutis auditis tremefactae tabescant.*

²⁾ Bei dieser Aufzählung der Völker ist die im ganzen Brief herrschende Kunstprosa (Reimprosa mit Isokolie) besonders gesteigert und außerdem dem italienischen Volke der als Tropus gemeinte Ausruf in den Mund gelegt, der Kaiser sei der Sohn Ottos des Großen und der Adelheid. Das hat zu der irrigen Meinung geführt, Odilo zitiere hier einen Text aus der Zeit Ottos II. Vgl. dagegen N. Fickermann in DA. 6 (1943) S. 107—111. J. Haller, Das Papsttum 2. 2 (1939) S. 495 läßt sogar den ganzen Brief an Otto II. gerichtet und deshalb von Maiolus von Cluny verfaßt sein. Davon kann jedoch keine Rede sein im Hinblick auf Überschrift und Adresse, auf die inhaltlichen Beziehungen zu Heinrich II. und die formalen Beziehungen zu Odilos Epitaphium Adelheidae. Vgl. auch Fickermann S. 110 Anm. 2, 111 Anm. 1.

³⁾ Es sind: Slawen, Ungarn, Griechen, Sarazenen, Punier, Spanier, Burgunder, Aquitanier, schließlich Gallien und Italien. Hiervon gehörten das Slawenland, Gallien und Italien teilweise zum Reich selbst; die Aufzählung führt die Unterscheidung zwischen dem Reich und den Nachbarn also nicht streng durch. Nicht genannt sind Deutschland und Rom als die Kernlande. Vgl. im übrigen Schramm I S. 76f. und W. Bulst, Eine Sequenz auf Otto II. in Nachr. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl., Fachgr. IV NF. 2, 3 (1937) S. 67ff., besonders S. 71—80. Beide halten die Aufzählung für einen älteren Text.